

Langnau, 21. August 1996

An die Medien der deutschen
und der rätoromanischen
Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl sich der Bundesrat mit dem Entscheid um den Abstimmungstermin des revidierten Arbeitsgesetzes Zeit lässt, hat das Komitee „Ja zum Arbeitsgesetz“ seine Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, der breiten Bevölkerung die Tragweite der Vorlage für die gebeutelte Schweizer Wirtschaft vor Augen zu führen.

In unserem zweiten Pressedienst stellen wir Ihnen die folgenden Beiträge zur Verfügung: **FDP-Nationalrat Walter Bosshard (ZH)** zeigt auf, weshalb unsere Wirtschaft flexiblere Rahmenbedingungen braucht. Sein **CVP-Ratskollege Adalbert Durrer (OW)** stellt fest, dass das revidierte Arbeitsgesetz den Bedürfnissen entgegenkommt und dabei erst noch sozial verträglich ist. **Nationalrat Hans Rudolf Gysin (FDP), Direktor des Gewerbeverbandes Baselland**, sieht die Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Vordergrund und der **Publizist Matthias Stadelmann** fasst die Eindrücke der Medienkonferenz des Komitees „Ja zum Arbeitsgesetz“ vom 16. August in Bern zusammen.

Die beigelegten Beiträge stehen wie gewohnt zu Ihrer freien Verfügung. Wenn wir Ihnen anderweitig weiterhelfen können, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des
Presseausschuss
„Ja zum Arbeitsgesetz“



Jean-Blaise Defago
Infochef der SVP

Arbeitsgesetz: Es geht um die Flexibilität

Von FDP-Nationalrat Walter Bosshard, Horgen

Der Wirtschaftsstandort Schweiz läuft Gefahr, ständig an Attraktivität zu verlieren. Das Wirtschaftswachstum stagniert seit Jahren, die Arbeitslosigkeit von 4,6 Prozent ist für schweizerische Verhältnisse sehr hoch. Zudem hat die Grossindustrie in den letzten Jahren zahlreiche Arbeitsplätze ins Ausland ausgelagert, weil dort die Arbeits- und Produktionsbedingungen günstiger und von gesetzlichen und administrativen Fesseln weniger eingeengt sind.

So hat eine Studie der „Handelszeitung“ ergeben, dass 1995 die 50 grössten Arbeitgeber der Schweiz etwa 8000 Arbeitsplätze abgebaut haben. Von den selben Betrieben wurden aber im gleichen Jahr rund 22 000 Arbeitsplätze im Ausland neu geschaffen. Dieser Trend dürfte, wie auch die neuesten Entwicklungen und Megafusionen in der Wirtschaft zeigen, weiter anhalten. Solange jedenfalls, als es nicht gelingt, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen zu steigern, wobei dies auch für die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen Geltung haben muss.

Einiges wurde schon getan

Die Gefahren wurden sowohl von der Wirtschaft wie auch von der Politik erkannt. Mit dem Revitalisierungsprogramm, das auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als Schritt in die richtige Richtung bezeichnete, wurden die Probleme angegangen. Dabei werden aber von den internationalen Beobachtern die getroffenen Massnahmen noch als zu zögerlich beurteilt.

Erste Verbesserungen des Standorts Schweiz sollen das verabschiedete Kartellgesetz, das neue Binnenmarktgesetz, die Richtlinien über das öffentliche Beschaffungswesen und die technischen Handelshemmnisse bringen. Weitere dringliche Massnahmen sind in Vorbereitung: so etwa die Sanierung der Bundesfinanzen, ein neues Gesetz über die Unternehmensbesteuerung, wobei in der anfangs Juli der Vernehmlassung zugeleiteten Vorlage des Bundesrates eine unbegreifliche Kleinmütigkeit schon jetzt vorzuwerfen ist. Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Revitalisierung und Flexibilisierung des Wirtschaftsstandorts Schweiz wird das revidierte Arbeitsgesetz bringen, gegen das ausgerechnet die Gewerkschaften, die doch an der Erhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze interessiert sein müssten, das Referendum ergriffen haben. Im Abstimmungskampf begründen sie ihre Haltung mit dem Widerstand gegen die Deregulierungspolitik der Arbeitgeberschaft.

Was bringt das Arbeitsgesetz?

Die Vorlage hebt die Ausnahmebestimmungen bezüglich des bestehenden Nachtarbeitsverbotes von Frauen in der Industrie auf, erweitert den

Gesundheitsschutz aller in der Nacht arbeitenden Beschäftigten und dehnt die Tagesarbeitszeit auf 17 Stunden aus, so dass die Unternehmungen, die das nötig haben, einen bewilligungsfreien Zwei-Schicht-Betrieb einrichten können. Wo die kantonalen Ladenschlussgesetze dies erlauben, sollen die Detailhandelsgeschäfte in Zukunft an sechs Sonntagen ihre Betriebe offenhalten können.

Unverständlich ist die Argumentation der Gegner, das neue Gesetz öffne der Nacht- und Sonntagsarbeit Tür und Tor. Gewisse Parolen der Gegner, wie etwa „Menschen sind keine Maschinen“, „Geniesse den Sonntag, solange es ihn noch gibt“ oder „Opfer nicht auf Kosten der Gesundheit“ während der Unterschriftensammlung für das Referendum sind reine Demagogie.

Ziel der Revision ist es, die betrieblichen Arbeitszeiten flexibler zu gestalten: Der einzelne, ob Mann oder Frau, soll nicht mehr arbeiten als bisher. Aber für die Betriebe sollen flexiblere Ablösesysteme zulässig sein. Es soll dann gearbeitet werden dürfen, wenn Arbeit da ist und die betrieblichen Ressourcen optimal und damit wettbewerbsgerecht genutzt werden können. Damit werden Arbeitsplätze gesichert. Das müsste auch im Interesse der Gewerkschaften liegen. Dem einzelnen könnten damit auch neue Chancen für die Einteilung seiner Arbeits- und Freizeitgestaltung ermöglicht werden.

Gleichstellung von Mann und Frau

Das Gesetz bringt auch die Gleichstellung der Frauen mit den Männern im Bereich der Nacht- und Sonntagsarbeit. Bisher war den Frauen Nacht- und Sonntagsarbeit in Industriebetrieben generell verboten. Das führte in vielen Betrieben dazu, dass wegen der geringeren Verfügbarkeit Frauen in zahlreichen Berufen und Betrieben gar nicht erst eingestellt wurden. Daran, dass solche Schranken fallen, müssten auch die Gewerkschaften ein Interesse haben. Oder gilt der Schrei nach der Gleichstellung der Frau, der jetzt bereits ein Jahrzehnt durch das Land hallte, nur im Bereich der Politik und bei der Vergabe von hohen Bundesämtern? Man müsste es fast annehmen.

Die gleichen Vorbehalte darf man auch gegenüber den Argumenten des Gesundheits- und Arbeitnehmerschutzes machen. Das Arbeitsgesetz bringt nämlich einen wesentlich verbesserten Arbeitnehmerschutz. Ohne seine Einwilligung kann niemand zu Nacht- oder Sonntagsarbeit verpflichtet werden. Verkürzt, und nicht, wie behauptet, verlängert, wird die Möglichkeit der Überzeit. Auf Familienpflichten ist besondere Rücksicht zu nehmen. Der Arbeitnehmer hat ein Anrecht auf Schutz der persönlichen Integrität. Auch hier macht es den Anschein, dass man den konkreten Fall anders bemisst, als es sonst im gewerkschaftlichen Forderungskatalog zu lesen ist.

Das gilt auch für den Mutterschaftsschutz, der vorsieht, dass schwangere und stillende Frauen nur unter Bedingungen beschäftigt werden dürfen, welche die Gesundheit von Mutter und Kind nicht gefährden. Kann eine solche Arbeit nicht geboten werden, ist der Arbeitgeber verpflichtet, der Arbeitnehmerin 80 Prozent des Lohnes auszuzahlen. Dass ausgerechnet die grössten Befürworter einer

Mutterschaftsversicherung solch praktische Lösungen mit ihrem Referendum gegen das Arbeitsgesetz gefährden oder gar verunmöglichen, muss doch sehr erstaunen.

Grosse Vorteile für Arbeitnehmer und Wirtschaft

Die neue Aufteilung zwischen Tages- und Nachtarbeit ermöglicht eine Liberalisierung des Zwei-Schicht-Betriebes, ohne dass der einzelne Arbeitnehmer länger arbeiten muss. Mit der Arbeitszeitflexibilisierung dagegen kann sich ein Arbeitgeber besser auf die Bedürfnisse seiner Kunden ausrichten. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit und der Arbeitsplätze eines Unternehmens.

Wem daran liegt, dass Arbeitsplätze vermehrt in der Schweiz erhalten bleiben und nicht ins Ausland verlegt werden, und wer den Standort Schweiz stärken und attraktiver machen will, muss dem revidierten Arbeitsgesetz unbedingt zustimmen.

Bedürfnisse der Wirtschaft decken und soziale Verträglichkeit sicherstellen

Von CVP-Nationalrat Adalbert Durrer, Alpnach

Mit Besorgnis stellen wir fest, wie dauernd schweizerische Arbeitsplätze ins Ausland verlagert und im Inland Arbeitsplätze abgebaut werden, während andernorts neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Unsere Wirtschaft mangelt es an Flexibilität und damit Wettbewerbsfähigkeit. Einer der vielen Gründe für diese beunruhigende Entwicklung ist sicher auch das geltende Arbeitsgesetz.

Die Mehrheit des Parlamentes ist der Überzeugung, mit dem revidierten Arbeitsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und zur Erhaltung der Arbeitsplätze zu leisten. Die Gegner, namentliche gewerkschaftliche Kreise, machen demgegenüber geltend, das neue Arbeitsgesetz sei nur ein Gesetz für die dauernde und regelmäßig wiederkehrende Nachtarbeit. Eine sachliche Auseinandersetzung mit der Vorlage zeigt aber, dass das neue Arbeitsgesetz nicht nur den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht wird, sondern durchaus auch sozialverträglich ist.

Flexibilisierung stärkt den Standort Schweiz

Mit der Liberalisierung der Abendarbeit erhält die Schweizer Wirtschaft eine höhere Flexibilität als wesentliche Voraussetzung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen. Diese Flexibilität leistet aber auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Chancengleichheit der Frauen im Berufsleben.

Aufgrund des bisher geltenden absoluten Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots für Frauen wurden in Industriebetrieben, die im 2-Schicht-Betrieb oder rund um die Uhr produzieren, häufig keine Frauen eingestellt. Namentlich waren sie von Gesetzes wegen auch von Kaderstellen ausgeschlossen, welche Nacht- oder Sonntagsarbeit voraussetzen. Das revidierte Arbeitsgesetz verbietet Nacht- oder Sonntagsarbeit grundsätzlich weiterhin. Und auch die strengen Voraussetzungen für Ausnahmen von diesem Verbot werden nicht verändert. Wo aber diese Voraussetzungen erfüllt sind, dürfen während der Nacht und an Sonntagen analog zu den Männern neu auch Frauen beschäftigt werden. Damit werden den Frauen neue Tätigkeitsfelder eröffnet, wenn sie diese beanspruchen wollen.

Die Nacht wird nicht zum Tag

Ohne Einverständnis darf ein Arbeitgeber die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nämlich nicht zu Nacht- oder Sonntagsarbeit heranziehen (Art. 17 und 19). Entgegen anders lautenden Behauptungen werden also die Nacht und der Sonntag nicht zum normalen Arbeitstag. Das neue Arbeitsgesetz gestattet auch nicht die Ladenöffnung an Sonntagen. Es ermächtigt lediglich die Kantone, im Rahmen ihrer jeweiligen Ladenschlussgesetzgebung Ausnahmen vom Verbot der

Sonntagsarbeit vorzusehen, sofern ein entsprechendes Bedürfnis nachgewiesen werden kann. Ausgebaut wird im neuen Gesetz auch der Gesundheitsschutz. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über längere Zeit Nachtarbeit verrichten, haben auf Kosten des Arbeitgebers im Sinne einer Präventionsmassnahme Anspruch auf eine medizinische Untersuchung und Beratung. Können sie aus gesundheitlichen Gründen keine Nachtarbeit leisten, hat der Arbeitgeber sie nach Möglichkeit in eine verträgliche Tagesarbeit zu versetzen.

Daneben sieht das Gesetz weitere Massnahmen zugunsten der Nachtarbeitenden wie Sicherheit des Arbeitsweges, Organisation des Transportes, Ruhegelegenheiten und Verpflegungsmöglichkeiten vor.

Starker Mutterschaftsschutz

Hervorzuheben ist der Ausbau des Mutterschaftsschutzes: Frauen, die am Abend oder in der Nacht beschäftigt sind, hat der Arbeitgeber während der ganzen Schwangerschaft und für die Zeit zwischen der 8. und der 16. Woche nach der Niederkunft nach Möglichkeit eine gleichwertige Arbeit zwischen 6 Uhr und 20 Uhr anzubieten. Falls er das nicht kann, hat er ihnen trotz Fernbleibens von der Arbeit 80% des Lohnes ausbezahlen.

Schliesslich fordern die Gegner des neuen Arbeitsgesetzes gesetzliche Zuschläge für die Nacht- und Sonntagsarbeit. Was in der öffentlichen Diskussion als „Streichung“ bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit nur der Verzicht des Parlamentes, neue gesetzliche Zuschläge einzuführen.

Zuschläge sind Verhandlungsgegenstand der Vertragspartner

Bei der dauernden Nacht- und Sonntagsarbeit hat das Parlament analog zum bisherigen Recht auf gesetzliche Zuschläge verzichtet, weil das Ausmass der Nacht- und Sonntagsarbeit bei der Festsetzung des Lohnes berücksichtigt werden kann. Obligatorische Zeitzuschläge kennen auch die vergleichbaren Industrieländer Europas nicht. Bei der vorübergehenden Nacht- und Sonntagsarbeit sieht das alte Gesetz einen Zuschlag in Form von Lohn vor. Dieser Zuschlag wird ebenfalls nicht verändert. Generell kann also von einer Schlechterstellung gegenüber dem heutigen Recht nicht die Rede sein, zumal die in bestehenden Verträgen gewährten Zuschläge durch das neue Arbeitsgesetz nicht angetastet werden.

Mit der vorgeschlagenen Revision ist es dem Parlament gelungen, einen zeitgemässen, sozialverträglichen Ausgleich zwischen dem Bedürfnis der Wirtschaft nach mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt sowie dem Wunsch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Gleichstellung von Mann und Frau im Bereich der Nacht- und Sonntagsarbeiten, mehr Möglichkeiten zur individuellen Arbeits- und Freizeitgestaltung und einem verbesserten Arbeitnehmerschutzgesetz herbeizufügen. Das neue Arbeitsgesetz leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in unserem Land, was gleichermassen im Interesse der Wirtschaft und aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegen muss.

Arbeitsgesetz entlastet kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Von FDP-Nationalrat Hans Rudolf Gysin, Pratteln

Das revidierte Arbeitsgesetz bringt - ganz entgegen den Behauptungen seiner Gegner - keine totale Liberalisierung der Arbeitszeiten. Es entlastet hingegen vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stark.

Bisher war es einem industriellen oder gewerblichen Produktionsbetrieb nur mit allergrösstem Aufwand möglich, einen Zwei-Schicht-Betrieb zu fahren.

Eingeschränkte Konkurrenzfähigkeit

Die Folge davon war eine verminderte Konkurrenzfähigkeit gegenüber gleichgelagerten ausländischen Unternehmen. Unerwartete Grossaufträge oder Stosszeiten konnten nur über teure und mit grossem administrativem Aufwand verbundene Überstunden bewältigt werden. Oder es mussten mit teuren Investitionen in die Betriebsmittel Überkapazitäten in Kauf genommen werden. Die Folge davon war, dass viele Aufträge an ausländische Firmen gingen, weil die Schweizer Wirtschaft zuwenig flexibel reagieren konnte. Viele Betriebe - nicht nur aus grenznahen Regionen - begannen als Reaktion auf diese Entwicklung, Produktionskapazitäten vermehrt ins Ausland zu verlagern. Die Liste traditioneller Schweizer Firmen mit ausländischen Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen in den Nachbarländern ist beachtlich lang.

Hier will das revidierte Arbeitsgesetz ansetzen. Dadurch, dass neu unter Einhaltung weitgehender Vorschriften im Bereich Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer ein Zwei-Schicht-Betrieb ermöglicht werden soll, könnten viele kleinere und mittlere Produktionsunternehmen ihre Leistungsfähigkeit wesentlich erhöhen, ohne dass dazu preistreibende Investitionen nötig wären.

Bürokratie abbauen

Aber auch Unternehmen, welche bereits heute mit Genehmigung der zuständigen amtlichen Stellen zweiseitig arbeiten, profitieren vom revidierten Arbeitsgesetz, indem sie ihren administrativen Aufwand beträchtlich senken können. Damit werden Kapazitäten frei, welche wieder vermehrt in die Produktion gesteckt werden können.

Insbesondere kommen diese Möglichkeiten aber den Arbeitnehmern, und hier besonders den Frauen, zugute. Diese erhalten nämlich erstmals dieselben Chancen auf Arbeit, wie ihre männlichen Arbeitskollegen. Dadurch, dass Frauen in der Industrie und der Produktion bisher auch mit Ausnahmegewilligungen nicht für Nachtarbeit eingesetzt werden durften, gab es etliche Firmen, die gar keine Frauen mehr einstellten. Angestellte Frauen hatten deswegen sehr eingeschränkte Karrierechancen.

Gleichstellung im Mittelpunkt

Das revidierte Arbeitsgesetz will weder die Nacht- noch die Sonntagsarbeit freigeben. Auch in Zukunft werden Ausnahmegewilligungen dafür erforderlich sein. Neu soll aber die Möglichkeit eines Zwei-Schicht-Betriebes zwischen 6.00 und 23.00 Uhr ermöglicht werden und die Ausnahmegewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit sollen - unter Einhaltung eines strengen Gesundheitsschutzes - für Männer und Frauen aller Branchen gleichermassen gelten.

Die Schweizer Wirtschaft braucht flexible Rahmenbedingungen, wenn der Produktionsstandort Schweiz - und damit auch dessen Arbeitsplätze - längerfristig gesichert werden soll. Das revidierte Arbeitsgesetz bringt Verbesserungen in wesentlichen Bereichen. Es erhöht die Leistungsfähigkeit der Betriebe, es entlastet insbesondere die KMU von unmässigem administrativem Aufwand und es ist ein Schritt in Richtung Gleichstellung von Frau und Mann. Deshalb ist es eine für die Schweizer Wirtschaft wichtige Vorlage, welche wesentlich dazu beitragen kann, die Abwanderung von Arbeitsplätzen ins Ausland zu bremsen und den Standort Schweiz für Produktionsbetriebe wieder attraktiv zu machen.

Die Wirtschaft steht geschlossen hinter der Revision des Arbeitsgesetzes

Von Matthias Stadelmann, Langnau

Die Spitze des Komitees „Ja zum Arbeitsgesetz“ machte am 16. August anlässlich einer Medienkonferenz in Bern klar, weshalb die gesamte Schweizer Wirtschaft hinter der Revision des Arbeitsgesetzes steht.

Die Schweizer Wirtschaft hat einige schwierige Jahre hinter sich, der Silberstreifen am Horizont ist schmaler als von den Wirtschaftsaguren prophezeit. Deshalb sollen die teilweise zu engen gesetzlichen Fesseln in der Gesetzgebung fallen. Die Revision des Arbeitsgesetzes ist in die Kategorie dieser Vorlagen einzureihen. Binnenmarktgesetz, Kartellgesetz und die Änderung des Aktienrechtes etwa zielen in die selbe Richtung. An der Medienkonferenz vom 16. August in Bern verdeutlichten die Spitzen des Komitees „Ja zum Arbeitsgesetz“, weshalb das Anliegen für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist.

Flexibilisierung und administrative Entlastung

Ständerätin Helen Leumann-Wirsch, Meggen, ihr Ratskollege Edouard Delalay, St. Léonard, Nationalrätin Lisbeth Fehr, Humlikon und Pierre Triponez, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes legten ihre Erwartungen an das Gesetz auf den Tisch und standen den Medienvertreterinnen und Vertretern Rede und Antwort. Ständerätin Leumann gewichtete neben dem Aspekt der arbeitsrechtlichen Gleichstellung von Frau und Mann insbesondere den Wegfall der unnötigen Bewilligungspflicht für einen Zwei-Schicht-Betrieb als relevant. Dadurch würden insbesondere kleinere Unternehmen stark entlastet, da die Bewilligungspflicht zur reinen, aber Kosten verursachenden Formsache geworden ist.

In die selbe Kerbe hieb der Walliser Ständeherr Edouard Delalay. Angesichts der Zahlen - niemand könne darüber hinwegsehen, dass wir 165'000 Arbeitslose hätten und dass allein die 50 grössten Schweizer Unternehmen im letzten Jahr im Inland 8000 Stellen abgebaut, im Ausland aber deren 22'000 geschaffen hätten - gehe es primär um die Sicherung von Stellen in der Schweiz.

Revidiertes Arbeitsgesetz setzt richtige Zeichen

Als sehr störend empfand Ständerat Delalay den Umstand, dass das Referendum von gewerkschaftlicher Seite nur deshalb ergriffen wurde, weil für Nacht- und Sonntagsarbeit keine automatischen Lohn- und Zeitzuschläge eingeführt werden. Dieser Punkt wurde bei der Revision ausgeklammert weil die Lösung der Entschädigungsfrage unter den Sozialpartnern fallen soll. Die von Gewerkschaftsseite geforderte Lösung mit den automatischen Zuschlägen bilde eine in Europa einzigartige Lösung und zementiere das Inseldasein der Schweiz unnötig.

Auch Nationalrätin Lisbeth Fehr ging mit den Gewerkschaften hart ins Gericht. Angesichts der Verbesserung der Chancengleichheit werktätiger Frauen und des ausgebauten Gesundheits- und Mutterschaftsschutzes sei es schon eigenartig, wenn die Kritik jetzt ausgerechnet aus derselben Ecke käme, die solche Forderungen sonst vertrete. Die Schweizer Wirtschaft brauche das revidierte Arbeitsgesetz, weil es mithilfe, Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern. Angesichts der Tragweite der Vorlage eigne sich diese schlecht, um politische Machtspielchen damit zu treiben, respektive sich alte Pfründen zu sichern, warnte sie die Seite der Referendumsführer.

Auch Bauern stehen hinter dem Arbeitsgesetz

Dr. Pierre Tripponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, fasste die Notwendigkeit eines Ja zum revidierten Wirtschaftsgesetz nochmals zusammen. Wer gegen das neue Arbeitsgesetz votiert, gefährde Arbeitsplätze, verhindere den Aufschwung und verbaue Zukunftschancen. Das Komitee „Ja zum Arbeitsgesetz“ hingegen kämpfe für die Chancengleichheit der Frauen, welche das neue Gesetz bringt. Es kämpfe für die Jugend, denn diese habe ein Anrecht darauf, dass Lehrstellen und Arbeitsplätze in der Schweiz gesichert werden. Es kämpfe für den Aufschwung, weil es nicht unbeschränkt viele Möglichkeiten gebe, diesen herbeizuführen. Das Arbeitsgesetz biete auch hier grosse Chancen.

Sehr erfreut zeigte sich Pierre Tripponez von der Tatsache, dass auch die Landwirtschaft das Arbeitsgesetz unterstützt, obwohl sie selber davon nicht betroffen ist. „Die Bauern haben richtig erkannt, dass es ihnen dann gut geht, wenn es dem ganzen Land gut geht. Das Arbeitsgesetz bietet dafür eine grosse Chance, deshalb verdient es breite Zustimmung,“ meinte der Gewerbeverbandesdirektor.

Kopfschütteln wegen Bundesrat

Der Nichtentscheid des Bundesrates zum Abstimmungstermin in dessen erster Sitzung nach den Ferien löste Kopfschütteln und Spekulationen aus. Die Komitee-Spitzen vermochten jedoch überzeugend darzulegen, dass nach Rücksprache mit der Bundeskanzlei die zeitliche Überlastung und nicht grundlegende Probleme mit der Vorlage zur Verschiebung dieses Traktandenpunktes auf eine der nächsten Bundesratssitzungen geführt habe. Angesichts der Wichtigkeit der Vorlage konnte sich indessen niemand so recht mit diesem Vorgehen der Regierung anfreunden.